



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: info@evp-be.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern

Postgasse 68

3000 Bern 8

per E-Mail an:

info.arp@sta.be.ch

Bern, 17. November 2017

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte teilnehmen zu dürfen.

Die EVP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen zur Verhinderung von völlig chancenlosen Kandidaturen für zweite Wahlgänge bei Majorzwahlen. Damit werden unnötige Wahlgänge und Kosten – wie dies bei den Ständeratswahlen 2015 der Fall war – vermieden. Unsere Demokratie lebt von fairen und gleichzeitig effizienten Verfahren. Wahlen dürfen nicht zur Farce und zur reinen Alibiübung verkommen.

Die EVP ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat im vorliegenden Gesetzesentwurf für zweite Wahlgänge bei Majorzwahlen die beiden wesentliche Forderungen des EVP-Vorstosses Messerli/Löffel übernommen hat:

1. Massvolle Hürde von 3% der gültigen Stimmen für eine Teilnahme von Kandidierenden am 2. Wahlgang

Diese Bestimmung ermöglicht es, völlig aussichtslose Kandidaturen von einem zweiten Wahlgang auszuschliessen, ohne gleichzeitig die Chancen für eine Teilnahme von kleineren und mittleren Parteien allzu stark einzuschränken.

2. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eines Wahlvorschlags, der die Hürde von 3% der gültigen Stimmen erreicht hat, können eine Ersatzkandidatur vorschlagen.

Mit der Bestimmung, dass 16 Unterzeichnende des Wahlvorschlags (Mehrheit der Unterzeichnenden) eine Ersatzkandidatur für eine zurückgezogene Kandidatur vorschlagen können, wurde eine einfache und praktikable Lösung gefunden.

Die EVP unterstützt die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vorbehaltlos. Sie stimmt ebenfalls den vorgeschlagenen Präzisierungen und Optimierungen (Beizug von Gemeindepersonal bei Wahlen und Abstimmungen und Anpassung der Behandlungsfristen des Grosse Rates für Volksinitiativen) zu.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer